



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Mai 1996

Nummer 5

WOHN-PARK ST. EGIDIEN

an der Schulstraße, von der August-Bebel-Straße
aus aufgenommen



Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 4. Gemeinderatssitzung am 25. 4. 96

Nach der offiziellen Begrüßung gab der Bürgermeister bekannt, daß seit dem 22. 4. 1996 die Eingemeindung von Kuhschnappel nach St. Egidien rechtsaufsichtlich genehmigt ist. Er stellt in diesem Zusammenhang die 3 Gemeinderäte von Kuhschnappel vor, die mehrheitlich von den Kuhschnappler Gemeinderäten in den St. Egidien Gemeinderat gewählt wurden.

So sind diese 3 Gemeinderäte außerdem in folgenden Ausschüssen vertreten: Herr Guhr, Andreas im Verwaltungsausschuß, Herr Otto, Horst im Technischen Ausschuß und Herr Birke, Reginald im Sozialausschuß. Nach der ordnungsgemäßen Ladung konnte ebenfalls Beschlußfähigkeit, bei 19 anwesenden Gemeinderäten, festgestellt werden.

Zum TOP 2 übergibt der Bürgermeister dem Kämmerer, Herrn Fleicher, das Wort, der zum Entwurf des Nachtragshaushaltes für 1996 Stellung nimmt. Grund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes ist die Eingemeindung von Kuhschnappel nach St. Egidien. Die Haushaltsansätze wurden deshalb so übernommen wie in den Ursprungshaushalten geplant. Man muß nach wie vor von einer angespannten Haushaltslage sprechen, so daß auch künftig Sparsamkeit oberstes Prinzip ist. So müsse man, um den Haushalt zu konsolidieren, weiterhin die Immobilienverkäufe im Auge behalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung bleibt, wie zuvor, bei ca. 650 DM. Die investive Schlüsselzuweisung soll für die Modernisierung des St. Egidien Rathauses verwendet werden.

Mittelfristig ist für Kuhschnappel der Bau des Vereinsheimes und die Sanierung des Kuhschnappelbaches geplant, in Lobsdorf soll das Freibad einen rutschfesten Beckenrand erhalten. Zusätzlich zum TOP 2 lag den Gemeinderäten die Vorlage 12/04/96 zur Beschlußfassung vor. Die Begründung zu dieser Vorlage lautete: Das Bundesarbeitsamt in Nürnberg hatte Anfang März der Gemeinde angeboten, die beiden ABM-Darlehen von insgesamt 173.737,63 DM zurückzuzahlen, unter der Bedingung, daß die Tilgung bis 30. 4. 1996 erfolgt. Dabei wurde ein 38%iger Nachlaß gewährt. Da für die Gemeinde dadurch eine Ersparnis von ca. 25 TDM bis 30 TDM erzielt wird, wurde der Beschluß zur Umschuldung einstimmig (20 Ja-Stimmen) gefaßt.

Zum TOP 3 lag den Gemeinderäten die Vorlage 10/04/96 "Aufhebung des Beschlusses zur Überführung des Kindergartens 'Kleine Strolche' in die Trägerschaft der Diakonie in Verbindung mit der Kirchengemeinde St. Egidien" vor. Obwohl von Seiten der Gemeinde alle Anstrengungen unternommen wurden, den Kindergarten der Diakonie zu übergeben, war das aufgrund der ablehnenden Haltung des Personals und der daraus resultierenden Personalsituation nicht möglich. Auch wurde das christliche Profil von der Mehrheit der Eltern abgelehnt, so daß letztendlich die Überführung der Kindereinrichtung durch eine so geringe Gruppenstärke, sprich zu wenige Kinder, scheiterte.

Gemeinderat Sonntag sprach in seiner Stellungnahme von einem Trauerspiel in mehreren Akten, daß in der Rücknahme des Beschlusses seinen Höhepunkt gefunden hat. Der Beschluß wurde damals vom Gemeinderat mehrheitlich gefaßt, so GR Sonntag, um eine Alternative bei der Kindererziehung anzubieten. Um so bedauerlicher ist es jetzt, daß dieses

Konzept nicht umzusetzen ist. Im Interesse unserer Kinder sollte jedoch dieser Beschluß aufgehoben werden. Diese Meinung vertrat auch Gemeinderat Voigt, der sein Unverständnis zum Ausdruck bringt, daß sich die Kommune hier hat vom Personal der Kindereinrichtung erpressen lassen. Gemeinderat Göpfert äußert dazu, daß man gegen den Widerstand der Mehrheit einen Beschluß nicht durchsetzen kann. Er freut sich, daß die Diakonie in Verbindung mit der Kirchengemeinde so ehrlich ist und das Projekt für gescheitert erklärt hat. Von Seiten der Kommune wird der Diakonie vorgeschlagen, bei Bedarf in den Räumen der Kinderkombi mit einer Gruppe mit christlichem Profil anzufangen. Wie sich dann die Entwicklung gestaltet, wird die Zukunft zeigen.

Der Beschluß, die Überführung des Kindergartens "Kleine Strolche" in die Trägerschaft der Diakonie in Verbindung mit der Kirchengemeinde wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aufgehoben.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Kommune jedoch gezwungen und auch aufgefordert, an einer Übergabe einer Kindereinrichtung in freie Trägerschaft festzuhalten. Deshalb muß über die Übergabe der Kindereinrichtung "Kleine Strolche" in freie Trägerschaft beraten und ein entsprechender Beschluß gefaßt werden (TOP 4). Da in einem Vorgespräch durch die Kindervereinigung Chemnitz e. V. Interesse bekundet worden war und durch den Lobsdorfer Kindergarten nur positive Erfahrungen mit diesem Träger vorliegen (wurde von den Lobsdorfer Gemeinderäten bestätigt), sollte ein Antrag an die Kindervereinigung durch die Kommune erfolgen. Der Gemeinderat sprach sich mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dafür aus, neue Verhandlungen mit der Kindervereinigung Chemnitz e. V. aufzunehmen, um eine Überführung in deren Trägerschaft realisieren zu können, zumal dieser Beschluß vom Personal und den Eltern mitgetragen wird.

Im TOP 5 stand die Umbenennung der Glauchauer Straße in Lobsdorf zur Debatte. Da es lt. § 5 Abs. 4 SächsGemO unzulässig ist, daß 2 Straßen gleichlautende Bezeichnungen tragen, ist eine Straße umzubenennen. Vorschläge kamen von Lobsdorfer Seite, daß entweder die Bezeichnung "Glauchauer Landstraße" oder "Chemnitzer Straße" gewählt werden sollte. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt, da es noch zu viele offene Fragen gab. So sollte erst einmal in Erfahrung gebracht werden, in welchem Zeitraum eine Straße nach einer Gemeindeingliederung umbenannt werden muß, was für Kosten auf die von dieser Maßnahme Betroffenen zukommen und ob es überhaupt erforderlich ist, eine Umbenennung vorzunehmen, da jeder Ort eine eigene Postleitzahl hat (St. Egidien 09356/Lobsdorf 09337).

Im TOP 6 stellte der Bürgermeister anhand einer Karte die Abwasserkonzeption für St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf vor. Die Karte ist unterteilt in 3 Bereiche. Zum einen der rote Bereich, der bedeutet, daß das Grundstück an die Abwasserkanalisation bereits angeschlossen ist. Der gelbe Bereich bedeutet mittelfristige Planung bis zum Jahr 2005 und zum anderen der grüne Bereich. Abwasserplanung wird nach 2005 in Auftrag gegeben. Die Abwasserkonzeption liegt beim Bürgermeister und kann von allen Interessierten eingesehen werden.

Zum TOP 7 gibt der Bauamtsleiter, Herr Nitzsche, einige erklärende Worte zum vorliegenden Entwurf des Regionalplanes. Der vorliegende Entwurf ist die Grundlage für die Diskussionen in den Kommunen. In ihm wird die Entwicklung der Region aufgezeigt, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ebenso wie der Fremdenverkehr, der Landschaftsschutz, der Artenschutz und vieles andere mehr. Die Gemeinde ist als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen mit einer Fläche

von insgesamt 26,53 qkm. Der Bürgermeister fordert alle interessierten Gemeinderäte auf, sich den Regionalplan einmal anzuschauen, um sich über die Region Chemnitz-Erzgebirge zu informieren, was zukünftig in und um St. Egidien geplant ist.

Im TOP 8 - Informations- und Fragestunde - informiert der Bürgermeister über folgende Punkte:

- Zur Planung, die B 173 betreffend, hat sich Herr Keller beim Straßenbauamt Zwickau informiert und einen Vertreter dieser Behörde zur Mai-Gemeinderatssitzung eingeladen, der dann über die geänderte Planung den Gemeinderat St. Egidien unterrichten wird. Eine Umplanung wurde im Bereich des "Auersberges" erforderlich, da eine Vielzahl von Eingaben für diesen Bereich vorlagen. So wurde z. B. der Radius verkleinert und damit auch eine kostengünstigere Variante erreicht.
- Von der Telekom erhielt der Bürgermeister die Auskunft, daß in Lobsdorf 1996 nur dringende Fälle ans Netz angeschlossen werden. 1997 erfolgt dann die flächendeckende Versorgung. Für St. Egidien erfolgt die Erschließung der Bahnhofstraße, der ehem. "Nickelhütte" und der ganze Neubau ab der 29. Kalenderwoche bis voraussichtlich 38. Kalenderwoche.
- Mikrozensus 1996
Durch Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes Kamenz erfolgt nach dem Zufallsprinzip eine Befragung der Bevölkerung. Es besteht Auskunftspflicht!
- Hexenfeuer sind genehmigt mit dem Hinweis, daß nur Holz verbrannt werden darf.
- Am 23. 4. 1996 erfolgte die Endabnahme der Bahnhofstraße mit Auflagen für Nachbesserungsarbeiten. Es wurden im Landratsamt, wie auch durch Bevölkerungseingabe gefordert, Geschwindigkeitskontrollen beantragt.
- Ab 1. 5. 1996 ist eine Gemeindebedienstete im gemeindlichen Vollzugsdienst eingesetzt. Die Einarbeitung erfolgt zunächst in Lichtenstein. Bevor in St. Egidien offiziell mit dem Vollzugsdienst begonnen wird, wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
- Zur Zeit werden im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße ca. 500 Bäume gepflanzt.
- Sanierung des Lungwitzbaches unter Aufsicht der Flußmeisterei.
- Zum Bebauungsplan "Am Badberg" erfolgt eine Stellungnahme durch den Technischen Ausschuß.
- Im Zuge der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren BAB 4 sollte durch die Anliegergemeinden der Vorschlag gemacht werden, die ehemalige Erzbahntrasse als Wanderweg zu nutzen und die Autobahn mit einer Tunnelröhre zu unterqueren.
- Zur Ansiedlung der neuen "Palla" muß bis 20. 5. 1996 eine Stellungnahme abgegeben werden. Der Gemeinderat beschloß einstimmig, daß diese Stellungnahme durch den Verwaltungsausschuß erfolgen soll.

In der Fragestunde wurde erneut die Gasversorgung im Ort angesprochen. Herr Nitzsche informierte dazu, daß die Gasversorgung Chemnitz bei entsprechendem Bedarf bereit ist Leitungen zu verlegen. Nur ist es so, daß derjenige bezahlt, der den Auftrag auslöst. Da jedoch sehr viele Hauseigentümer bereits auf "Öl" umgestellt haben, sieht er momentan keinen Bedarf. Die Bürger sollten jedoch unabhängig davon noch einmal über den Verfahrensablauf der Gasversorgung unterrichtet werden. Zur Anfrage des Gemeinderates Voigt zur Genehmigung des Klinkerbaus im "Kühlen Grund" wurde auf das Fehlen einer Ortschaft hingewiesen.

M. Heidel

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde St. Egidien und der Gemeinde Kuhschnappel über die Eingliederung der Gemeinde Kuhschnappel in die Gemeinde St. Egidien

Präambel

In Verantwortung für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zum Wohle ihrer Bürger hat der Gemeinderat Kuhschnappel die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Kuhschnappel in die Gemeinde St. Egidien beschlossen. Die Gemeinde Kuhschnappel, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Ingrid Bock, und die Gemeinde St. Egidien, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Keller, schließen aufgrund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 (Sächs-GVBl. S. 301) folgende Vereinbarung:

§ 1

Eingliederung

Die Gemeinde Kuhschnappel wird in die Gemeinde St. Egidien eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

Die Gemeinde St. Egidien ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Kuhschnappel.

§ 3

Orsteilname, Wahrung der Eigenart

1. Der Gemeindename der Gemeinde Kuhschnappel bleibt als Ortsteilname der Gemeinde St. Egidien bestehen.
2. Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in der Gemeinde Kuhschnappel sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Insbesondere sind die caritativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Vereinigungen und Vereine sowie kirchlichen Einrichtungen zu erhalten, zu unterstützen und auch weiterhin zu fördern.

§ 4

Einwohner und Bürger

1. Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Kuhschnappel werden mit der Eingliederung in die Gemeinde St. Egidien deren Bürger und Einwohner.
2. Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Kuhschnappel wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer der Gemeinde St. Egidien angerechnet.
3. Im übrigen haben nach der Eingliederung alle Bürger und Einwohner im Verhältnis zur Gemeinde St. Egidien die gleichen Rechte und Pflichten. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen im Rahmen geltender Bestimmungen.

§ 5

Ortsrecht

1. Im Gebiet der eingegliederten Gemeinde Kuhschnappel gilt das bisherige Ortsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Vereinbarung im bisherigen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Die Anpassung des Ortsrechtes der Gemeinde Kuhschnappel an das Recht der Gemeinde St. Egidien erfolgt bis 31. 12. 1998.
2. Für die Gemeinde St. Egidien und den Ortsteil Kuhschnappel werden gleiche Hebesätze bei Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) angestrebt.
3. Die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kuhschnappel sollen mit Wirksamwerden der Vereinbarung außer Kraft treten.
4. Vorhandene rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne werden mit Wirksamwerden der Vereinbarung außer Kraft treten.

Bauungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde Kuhschnappel bleiben vorbehaltlich späterer Abänderungen bestehen. Die Gemeinde St. Egidien kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Kuhschnappel für die in Satz 1 genannten Satzungen fortführen.

§ 6

Gemeindevertretung

1. Vom Gemeinderat der Gemeinde Kuhschnappel treten 3 Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien über. Die Zahl der Gemeinderäte von St. Egidien erhöht sich entsprechend.
2. Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 7

Ortschaftsverfassung

1. Für das Gebiet der Gemeinde Kuhschnappel wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 65 bis 69 der Sächsischen Gemeindeordnung eingeführt. Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien wird entsprechend geändert.
2. Die Gemeinderäte der Gemeinde Kuhschnappel, welche nicht in den Gemeinderat von St. Egidien entsandt werden, erhalten den Status von Ortschaftsräten gemäß § 9 Abs. 6 der Sächsischen Gemeindeordnung und bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat.

§ 8

Ortschaftsverwaltung

1. Für die eingegliederte Gemeinde Kuhschnappel wird nach § 65 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung die bestehende Gemeindeverwaltung in eine Ortschaftsverwaltung umgewandelt. Diese hat ihren Sitz im ehemaligen Rathaus Kuhschnappel, Ernst-Schneller-Straße 41.
2. Die Gemeinde gewährleistet materiell und personell die Arbeitsfähigkeit der Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel, soweit das mit den Grundsätzen einer geordneten, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar ist. Gemäß dieser gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, ist eine Bearbeitung von bestimmten Verwaltungsvorgängen bzw. die Durchführung von Verwaltungshandeln in der Gemeindeverwaltung anzustreben.
Die am besten mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Gemeindebediensteten sollen in der Ortschaftsverwaltung eingesetzt werden. Der zu erstellende Arbeitsverteilungsplan der Gemeinde St. Egidien regelt den Einsatz der Kuhschnapper Gemeindebediensteten in der Ortschaftsverwaltung.
3. Die Ortschaftsverwaltung übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (SächsGemO) die zugewiesenen Aufgaben der örtlichen Verwaltung. Die Ortschaftsverwaltung wird in bürgernaher Form organisiert. Näheres bleibt der Regelung durch Dienstanweisung seitens des Bürgermeisters der Gemeinde St. Egidien vorbehalten.

§ 9

Übernahme des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeisterin der Gemeinde Kuhschnappel wird bis zum Ablauf ihrer gegenwärtigen Amtszeit auf Antrag das Amt eines ehrenamtlichen Ortsvorstehers (§ 68 SächsGemO) der Gemeinde Kuhschnappel als künftige Ortschaft der Gemeinde St. Egidien übertragen.
2. Auf ihren Antrag wird die derzeitige ehrenamtliche Bürgermeisterin als Angestellte der Gemeinde St. Egidien weiterbeschäftigt. Näheres regelt ein Dienstvertrag.

§ 10

Überleitung der Bediensteten

1. Die Bediensteten der Gemeinde Kuhschnappel, d. h. Angestellte und Arbeiter, werden in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Vorschriften (§§ 128 bis 132 des Beamtenrechtsrahmengesetzes) übergeleitet.
2. Die im Dienst der Gemeinde Kuhschnappel zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Gemeinde St. Egidien verbracht worden wären. Den Beschäftigten wird bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährleistet.
3. Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Kuhschnappel keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen.

§ 11

Infrastruktureinrichtungen

1. Die Gemeinde St. Egidien wird die Infrastruktureinrichtungen im gesamten Gemeindegebiet bedarfsgerecht erhalten und gleichmäßig entsprechend den Anforderungen ausbauen.
2. Im neuen Ortsteil Kuhschnappel der Gemeinde St. Egidien sind von der Gemeinde St. Egidien alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen. Als Investitionen sind hier gefordert:
 - Anbindung der Lobsdorfer Straße an die neue Gemeindeverbindungsstraße,
 - Instandsetzung der durch den Schwerlastverkehr beschädigten Fußwege.
3. Die Gemeinde St. Egidien garantiert den Bestand des Kuhschnapper Kindergartens, der FFW und anderer bestehender kommunaler Einrichtungen der Gemeinde, wenn die gesetzlichen Vorgaben für die Betreuung dieser Einrichtungen erfüllt sind.
4. Vorgenannte Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 bis 3 dieses Vertrages müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Gemeinde St. Egidien entsprechen.

§ 12

Investitionen

Verwendung staatlicher Fördermittel

1. Die Gemeinde St. Egidien wird die aufgrund der Eingliederung evtl. zufließenden Zuwendungen des Landes in dem bisherigen Gebiet der Gemeinde Kuhschnappel nach den Vorschlägen des § 12 Abs. 2 dieses Vertrages für eine gemeinschaftliche, förderfähige Einrichtung investieren.
2. Von den im Vermögenshaushalt der Gemeinde St. Egidien für Investitionen eingestellten Haushaltsmitteln ist in den nächsten 5 Jahren, ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung, ein der Einwohnerzahl entsprechender Anteil der eingegliederten Gemeinde nach Maßgabe der Vorschläge des Ortschaftsrates vorzusehen.
Die Erlöse aus Veräußerungen von Vermögen der bisherigen Gemeinde Kuhschnappel werden für Investitionen im Ortsteil verwendet.
3. Die Gemeinde St. Egidien verpflichtet sich, die von der Gemeinde Kuhschnappel begonnenen Baumaßnahmen 1997/98 fortzuführen und fertigzustellen (Vereinsheim Kuhschnappel, Erweiterung Sportplatz).
4. Maßnahmen nach dem § 12 Abs. 1 bis 3 dieses Vertrages müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Gemeinde St. Egidien entsprechen.

5. Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Kuhschnappel keine Entscheidung treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 13 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Kuhschnappel verbleibt im Rathaus von Kuhschnappel, soweit eine Zentralarchivierung im Gemeindearchiv der Gemeinde St. Egidien aus gesetzlichen Gründen nicht vorgesehen ist.

§ 14 Streitvertretung

1. Dieser Vertrag wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
2. Für die Dauer von 5 Jahren, ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung, wird Frau Ingrid Bock als Streitvertreter für die Gemeinde Kuhschnappel benannt.
3. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 15 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluß der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am 1. April 1996 wirksam.

Kuhschnappel, den 28. 3. 1996

Für die Gemeinde Kuhschnappel aufgrund
des Beschlusses des Gemeinderates vom
26. 3. 1996 Nr. 25/18/03/96

Ingrid Bock
Bürgermeisterin

St. Egidien, den 28. 3. 1996

Für die Gemeinde St. Egidien aufgrund
des Beschlusses des Gemeinderates vom
29. 2. 1996 Nr. 8/02/96

Matthias Keller
Bürgermeister

Ortschaftsverfassung des Ortsteiles Kuhschnappel

1. Für den Ortsteil Kuhschnappel wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 65 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung eingeführt.
2. Die Ortsbezeichnung lautet Kuhschnappel, Gemeinde St. Egidien.
3. Die räumliche Grenze des Ortsteiles Kuhschnappel ist die Gemarkung der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel.

§ 2 Ortschaftsrat

1. Für den Ortsteil Kuhschnappel wird ein Ortschaftsrat von 6 Mitgliedern gebildet.
2. Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen der im Haushalt für die Ortschaft ausgewiesenen Vorhaben und Mittel in folgenden Angelegenheiten:
 1. die Planung, Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, soweit dies den gesetzlichen Vorschriften und dem Ortsrecht sowie den Dienstanweisungen entspricht,
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung der Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht,
 4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
 5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,
 6. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten,
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel von mehr als 2.000,00 DM, aber nicht mehr als 10.000,00 DM (lt. Festlegung der Hauptsatzung),
 8. die Aufhebung der Beschlüsse der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel kann, soweit diese Gegenstände Nr. 1 bis 7 betreffen, nur durch den Ortschaftsrat erfolgen,
 9. der Gemeinderat kann durch die Hauptsatzung dem Ortschaftsrat weitere Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen.

3. Der Ortschaftsrat ist zu den wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat Vorschlagsrechte zu allen Angelegenheiten, welche die Belange der Ortschaft betreffen. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

1. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 2. die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeit der Ortschaftsverwaltung,
 3. die Einstellung und Entlassung der in der Ortschaftsverwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten,
 4. der Erlaß, die wesentliche Änderung und die Aufhebung von Ortsrecht.
4. Der Ortschaftsrat berät die örtliche Verwaltung.

§ 3 Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
3. Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister beim Vollzug

der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der Ortschaftsverwaltung.

4. Dem Ortsvorsteher wird die Erfüllung der Aufgaben in folgenden Angelegenheiten der Ortschaftsverwaltung übertragen:

1. Vollzug des Haushaltsplanes im Rahmen der dem Ortsteil zugewiesenen Haushaltsmittel,
2. Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 17 Abs. 2 SächsGemO,
3. Organisation des Dienstablaufes in der Ortschaftsverwaltung.

§ 4 Ortschaftsverwaltung

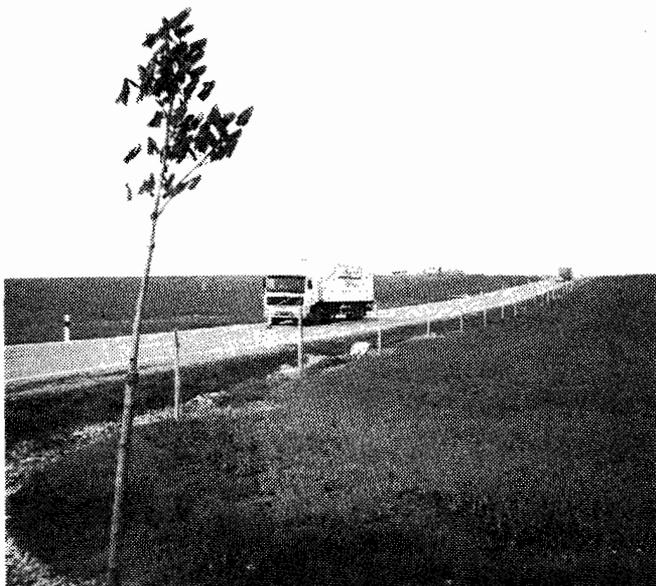
1. In Kuhschnappel wird eine Ortschaftsverwaltung eingerichtet.
2. Die Dienststelle führt die Bezeichnung "Gemeinde St. Egidien, Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel".
3. Die Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel ist zuständig für alle Aufgaben gem. Aufgabenverteilungsplan des Bürgermeisters.

§ 5 Mitwirkung der Bürger

1. Im Ortsteil Kuhschnappel werden zur Erörterung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO durchgeführt.
2. Im Ortsteil Kuhschnappel können Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO durchgeführt werden.

Straßenbegrünung Gemeindeverbindungsstraße

Als Ausgleichsmaßnahme für die durch den Straßenbau in Anspruch genommenen Grünflächen war schon im Projekt vorgesehen, ca. 1500 Bäume und Sträucher beidseitig längs der Straße sowie auf ausgewiesenen Sonderflächen anzupflanzen.



Blick auf die gepflanzten Bäume an der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Autobahn.

Bedingt durch den extrem langen Winter 1995/96 konnte mit der Bepflanzung erst am 22. 4. 1996 begonnen werden. In der ersten Pflanzphase werden 539 Spitzahornbäume sowie

32 Ebereschen gepflanzt, die der GVS den Charakter einer Allee verleihen. Die Pflanzung muß in einem relativ kurzen Zeitraum bis spätestens 10. 5. 1996 abgeschlossen sein.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist diese Leistung nur durch Bündelung der Möglichkeiten des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat", der Gemeinde St. Egidien und der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L. möglich.

Bei Verwendung des Baggers der Gemeinde St. Egidien, der Fahr- und Werkzeuge der Industriegesellschaft sowie durch Einsatz von Arbeitnehmern aus ABM der Gemeinde und der IGSE unter fachkompetenter Anleitung von Herrn Horst Wagner wird diese landschaftsgestalterische Aufgabe durchgeführt.

Umbau des Sozialgebäudes

Als zukünftiges Gewerbezentrum für Handwerker und Gewerbetreibende wird gegenwärtig das Sozialgebäude umgebaut, gefördert mit Mitteln des Freistaates Sachsen. Die Mieten werden preisgestützt, um existenzfördernd zu wirken.



Der Wiederaufbau zur Nachnutzung des Sozialgebäudes ist in Angriff genommen worden.

Die Abriß- und Entkernungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der Zuschlag für Heizungseinbau, Elektroinstallation, Lüftungs- und Sanitärarbeiten für den grundhaften Ausbau ist im Zweckverband vergeben worden.

Hinweise zur Prüfung von Heizöllagertanks

Gemäß den Festlegungen des Freistaates Sachsen - Grundlage: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SächsVAVS) vom 28. April 1994 (SächsGVBl. 966) sind folgende Heizölanlagen durch anerkannte Sachverständige prüfen zu lassen (betrifft auch vor dem 15. 6. 1994 errichtete Anlagen; diese sind außerhalb von Schutzgebieten spätestens bis zum 15. 6. 1999 prüfen zu lassen, in Schutzgebieten bereits bis zum 15. 6. 1997).

1. oberirdische Anlagen größer 1000 l bis zu 10000 l

- vor Inbetriebnahme
- nach wesentlicher Änderung
- in Schutzgebieten auch wiederkehrend aller 5 Jahre, nach Stilllegung und vor Wiederinbetriebnahme nach > 1 Jahr Stilllegung

2. unterirdische Anlagen und Anlagenteile (z. B. Rohrleitungen)

- vor Inbetriebnahme
- nach wesentlicher Änderung
- wiederkehrend aller 5 Jahre (in Schutzgebieten aller 2 1/2 Jahre)
- bei Stilllegung sowie
- vor Wiederinbetriebnahme nach > 1 Jahr Stilllegung

3. oberirdische Anlagen größer 10000 l

- vor Inbetriebnahme
- nach wesentlicher Änderung
- wiederkehrend aller 5 Jahre
- bei Stilllegung sowie
- vor Wiederinbetriebnahme nach > 1 Jahr Stilllegung

Diese Prüfung kann nur durch anerkannte Sachverständige erfolgen.

Mit diesem Merkblatt möchten Sie deshalb Ihr Heizöllieferant sowie der Sächsische Brennstoff- und Mineralölhandelsverband e. V. und der TÜV Sachsen als anerkannte Sachverständigenorganisation für diese Prüfung auf diese Rechtsanforderung hinweisen.

Sollte Ihre Heizölanlage noch nicht überprüft worden sein oder haben Sie Fragen zur Heizöllagerung, rufen Sie einfach die unten genannte Geschäftsstelle des TÜV Sachsen an.

TÜV-Geschäftsstelle/Ansprechpartner:

Zwickau: Parkstr. 20, 08056 Zwickau
Tel. 0375/3524204, Frau Müller

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Mikrozensus 1996

Die diesjährige amtliche Haushaltsbefragung "Mikrozensus und EU-Arbeitskräftestichprobe" wird in den nächsten Wochen, beginnend ab 22. April 1996 bis etwa Ende Juni, in den mittels eines statistischen Zufallsverfahrens ausgewählten Haushalten auch Ihrer Stadt bzw. Gemeinde durchgeführt. Für jeden ausgewählten Haushalt besteht Auskunftspflicht. Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).

Die durch das Amt eingesetzten Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Aus der Befragung gewonnene Einzelangaben werden ausschließlich für gesetzlich bestimmte Zwecke genutzt. Damit ist jede Verwendung der gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die befragten Personen ausgeschlossen.

Sofern sich während des Befragungszeitraumes Bürger hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Erhebung an Sie wenden, unterstützen Sie uns bitte entsprechend dieser Information. Darüber hinaus bitten wir Sie auch um Unterstützung von Erhebungsbeauftragten, die sich mit Fragen zu schwer auf-

findbaren Gebäuden, Straßenumbenennungen und eventuellen Änderungen aus der Gebietsreform an Sie wenden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch Einrichtungen, wie Ordnungsamt, Sozialamt, Pflegestellen u. a. über die Durchführung des Mikrozensus informieren, da sich erfahrungsgemäß Bürger oft ratsuchend auch an diese Einrichtungen wenden. Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Referentenbereich Mikrozensus, Telefon Kamenz 03578/332410.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Helbig
Referentin

Die Freiwillige Feuerwehr informiert! Gefahrloses Grillvergnügen

Grillen im Garten und in der Natur gehört zum Sommer wie das Badengehen. Damit es ein sommerliches Vergnügen bleibt, raten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien dazu, einige grundlegende Regeln zu beachten.

Es sollte unbedingt ein standsicherer Grill auf feuerfestem Untergrund eingesetzt werden. Wichtig ist auch der ausreichende Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von anderen brennbaren Stoffen. Bei Grillplätzen in Waldnähe stets darauf achten, daß die Glut nicht vom Wind verweht wird. Gerade im Hochsommer besteht hier akute Waldbrandgefahr.

Kommt Holzkohle beim Grillen zum Einsatz, so sollte diese nur mit geeigneten Zündhilfen wie Grillanzündern, Trockenspirit oder Pasten in Brand gesetzt werden. Niemals Brennsprit oder Benzin nehmen! Denn diese Flüssigkeiten verdunsten bereits bei Umgebungstemperatur, so daß der Grillmeister beim Anzünden in einer höchst entzündlichen Dampf- wolke steht, die blitzartig durchzündet und dann zu schwersten Verbrennungen führen kann. Tropft Fett in die Grillkohle, so kann sich dieses entzünden. Deshalb für alle Fälle Löschmittel, z. B. einen Eimer mit Wasser oder den Auto- feuerlöscher bereithalten.

Angenehm ist das Grillen mit einem Gasgrill. Hier sollte beachtet werden, daß alle Anschlüsse dicht sind und der Verbindungsschlauch zum Grill nicht der Hitze ausgesetzt ist. Auch sollte nie in einem Raum gegrillt werden, der keine Zu- oder Abluftmöglichkeiten hat. Hier besteht Vergiftungs- oder gar Erstickungsgefahr.

Grillkohle sollte nach dem Grillen erst dann entsorgt werden, wenn sie total abgekühlt ist, und selbst dann sollten die Reste nicht in Plastikbehälter oder Kartons eingefüllt werden. Geeignet ist hier ein Blecheimer. Wer dazu keine Zeit hat, sollte die Glutreste unbedingt sorgfältig ablöschen und, falls möglich, vergraben.

Über Baumaßnahmen berichtet:

Trotz aller Witterungsunbilden wurde im Monat März in unserem Ort die gesamte Bahnhofstraße durch die Firma ATS Chemnitz termingerecht fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben.

Die Einwohner und insbesondere die Anlieger der Bahnhofstraße freuen sich über die Instandsetzung mit einer Bitumenschwarzdecke, diese trägt nun mit zu einem schöneren Ortsbild bei.

Durch das örtliche Bauamt wurden zur besseren Sicherheit der

Fußgänger und Kinder vor dem Eingang der Rathausbrücke und im mittleren Ortsteil an der Konsumbrücke, Lungwitzer Straße durch örtliche Arbeitskräfte Sicherungsmaßnahmen angebracht.



Die ABM-Arbeiter bei der Aufstellung der Geländer an der Konsumbrücke.

Auf unserem Bild sehen wir die Arbeiter Peter Unger, Gottfried Drettwand und Dieter Nestler, die gerade an der Konsumbrücke, Nähe des Telefonhäuschens, die neuen Sicherungsgeländer montieren und ihren Auftrag ordnungsgemäß erledigen.

Damit ist gleichermaßen für die Schulkinder, die zum Sportunterricht in der Jahnturnhalle die Straße überqueren müssen, mehr Sicherheit gegeben.

Horst Tauber

Informationen

Entsorgungstermine

17. 5. und 31. 5. 1996	Hausmüll
23. 5. und 6. 6. 1996	Bioabfall
5. 6.	Papierentsorgung
31. 5.	Gelbe Tonne/Sack

Altpapier bitte gebündelt bereitstellen, möglichst getrennt nach Schwarz/Weiß- und Buntdruck.

Neue Öffnungs- und Sprechzeiten

Die Außenstelle Lobsdorf des Gemeindeamtes St. Egidien ist ab Mai wie folgt geöffnet:

montags von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters in der Außenstelle Lobsdorf jeden 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr.

In der Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel führt der Bürgermeister Herr Keller an jedem 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Sprechstunde durch.

Heimatmuseum

Die nächste Öffnungszeit ist am

Samstag, dem 1. Juni, und

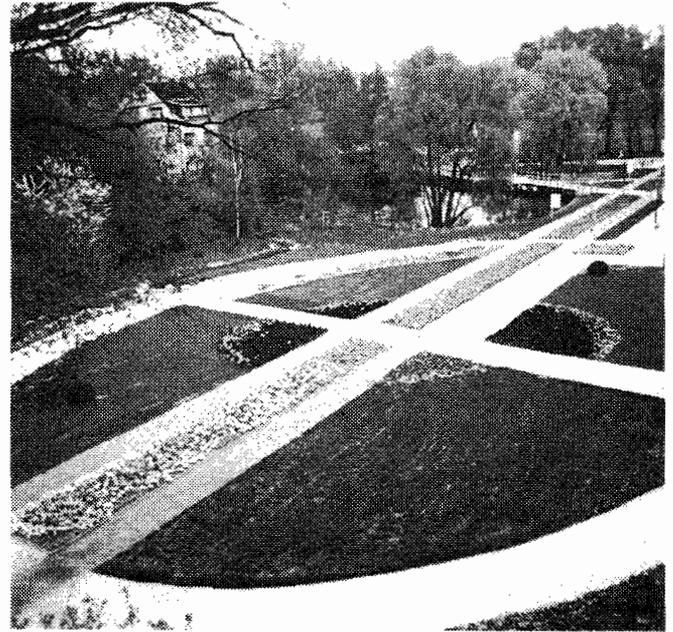
Sonntag, dem 2. Juni,

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Als neues Exponat ist ein Stuhl mit gedrehter Lehne aus dem 19. Jahrhundert zu bewundern, der mit einem Handgriff zu einer kleinen Treppenleiter umgewandelt werden kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Landesgartenschau Lichtenstein

Die Landesgartenschau in Lichtenstein hat am 26. April 1996 ihre Pforten geöffnet.



Hier ein Blick auf eine Anlage im Grünthal.

Ab sofort können im Gemeindeamt - Sozialamt - Veranstaltungsprogrammhefte der Landesgartenschau zum Preis von 2,00 DM pro Stück erworben werden.

Die Volkssolidarität Lichtenstein informiert:

Am 28. Mai 1996 lädt die Volkssolidarität Lichtenstein zu einer großen Tanzveranstaltung in den Klub der Volkssolidarität Am Bahnhof 6 ein. Beginn ist 14.00 Uhr.

Es spielt das beliebte Duo "Klaus und Claus" aus Zwickau.

Aus dem Vereinsleben

Die Kleingartensparte "Berg und Tal", St. Egidien, hat in einer landschaftlich schönen und ruhigen Gegend 6 Gärten als Pachtgarten anzubieten.

Näheres zu erfahren bei Vorsitzenden Heinz Gräfe, Schulstraße 19R, 09356 St. Egidien.



"Tillinger Hundsmesse" 1996 vom 25. 5. bis 27. 5. 1996 in St. Egidien

- das traditionelle Dorffest für jung und alt -

Freitag, den 24. 5. 1996

- 14.00 Uhr Jahnturnhalle, Rentnertanz, es spielt:
Klaus und Claus aus Zwickau, organi-
siert von der Volkssolidarität e. V.
- ab 18.00 Uhr Disko im Bierzelt

Sonnabend, den 25. 5. 1996

- 9.30 - 10.30 Uhr Aufbaustadion, Faustballturnier
Schülermannschaften
- 11.00 - 14.30 Uhr Männermannschaften
- 14.30 Uhr Aufbaustadion
Eröffnung der "Tillinger Hundsmesse"
durch Bürgermeister M. Keller und
Böllerschießen des Schützenvereins
St. Egidien e. V.
- 15.00 - 16.15 Uhr Freilichtbühne
Blasmusik des Musikvereins
Lichtenstein e. V.
- 15.00 - 18.00 Uhr Clown Martin und Bruni sind unterwegs
(Drehorgelspieler)
- 20.00 Uhr Jahnturnhalle
Pfungstanz zur "Tillinger Hundsmesse"
organisiert vom Karnevalsverein
St. Egidien e. V.

Sonntag, den 26. 5. 1996

- 10.00 Uhr Jahnturnhalle
Musikalischer Frühschoppen mit dem
Blasorchester der FFW St. Egidien
- 10.30 - 14.30 Uhr Aufbaustadion
Fußballturnier
St. Egidien, VFL Hohenstein-Er., Lok
Glauchau/Niederlungwitz
- 14.30 - 15.45 Uhr Freilichtbühne
Buntes Programm, Teddy-Basket-Show
mit Heinz Dieter Korb - Gesang, Gags
und Moderation, Elvis-Imitator, Ina-
Schlangenshow, Ina-Elastikshow
- 16.30 - 19.30 Uhr Freilichtbühne
Unterhaltungsmusik mit Klaus und Claus
aus Zwickau
- gegen 22.30 Uhr Aufbaustadion
Feuerwerk anlässlich der 20jährigen
Wiederveranstaltung der "Tillinger
Hundsmesse"

Montag, den 27. 5. 1996

- 10.00 Uhr Schmankerlstube, Frühschoppen
- 14.30 - 15.30 Uhr Freilichtbühne
Country-Musik mit Duo Tandem
- 16.00 - 19.00 Uhr Freilichtbühne
Unterhaltung mit der AHA-Band

Es laden ein:

Fahrgeschäfte Autoscooter und Twister, Babyflug, Verlo-
sung, Schießstand, Greifer, Kinderkarussell, Luftschaukel,
Mandelbrennerei, Süßwarenstand, Fahren auf verschiedenen
Elektromobilen, Minieisenbahn, Ponykutschfahrten, Fahr-
rad-Parcour und Quiz, der Pferdsportverein Lobsdorf u. v. m.
Viele ambulante Händler mit einem reichhaltigen Angebots-
sortiment.

Öffnungszeiten der Schausteller und Verkaufseinrichtun- gen auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle

- Sonnabend: 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 24.00 Uhr
Montag: 10.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise

- Tageskarte für Erwachsene: 2,50 DM
Tageskarte für Kinder bis 16 Jahre: 1,50 DM

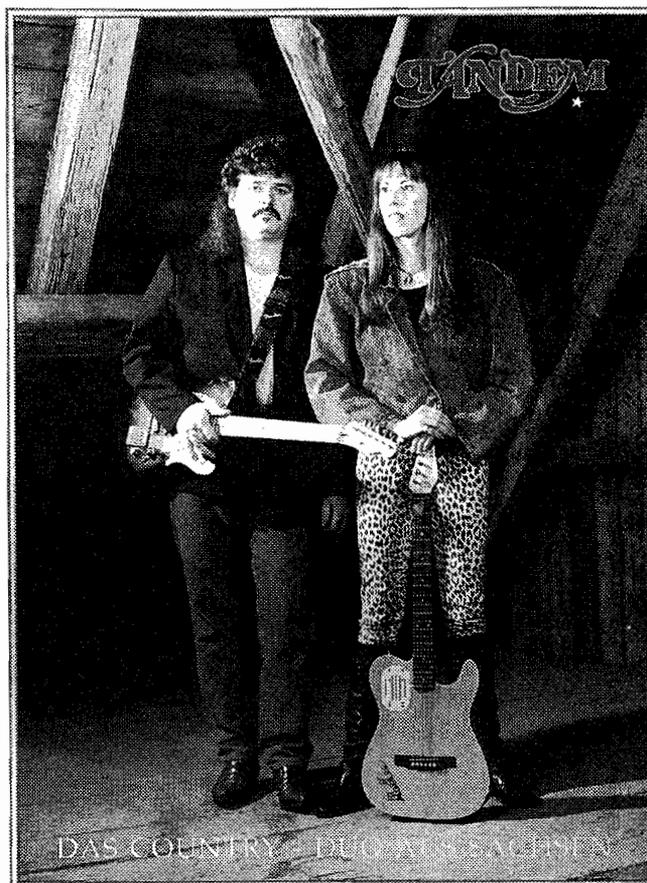
Es laden Sie herzlich ein:

- Gemeindeverwaltung St. Egidien
- Tillinger Faschingsclub (TFC) e. V.
- alle Händler und Schausteller
- SSV St. Egidien e. V.
- Schützenverein St. Egidien e. V.

Tillinger Hundsmesse

Auch in diesem Jahr werden wir in Kürze wieder unser
traditionelles Dorffest feiern.

Zirka 8.000 Personen aus nah und fern besuchen an den
Pfungstfeiertagen erfahrungsgemäß den Festplatz. So hoffen
wir auch in diesem Jahr, daß die kulturellen Angebote guten
Anklang finden werden.



Das Country-Duo aus Sachsen kommt am Pfungstmontag mit
einem umfangreichen Repertoire.

Es jährt sich zum 20. Male, daß das beliebte Volksfest wieder
gefeiert wird. An dieser Stelle sei den Initiatoren, welche vor
20 Jahren mit Engagement dem Volksfest wieder auf "die
Beine" halfen, herzlich gedankt.

Als Höhepunkt der diesjährigen Hundsmesse und in Würdi-
gung anlässlich der 20jährigen Wiederveranstaltung wird am

Sonntag, dem 26. 5. 1996, bei Einbruch der Dunkelheit ein Feuerwerk vom Sportplatz des "Aufbaustadions" aus'gezündet. Aus Sicherheitsgründen wird der Schwarze Weg gesperrt werden.



In Erwartung: Der Rummel kommt wieder.



Die Ina-Schlangenshow wird am Pfingstmontag auf der Bühne des Festplatzes u. a. präsent sein.

Wir wünschen Ihnen schon heute viel Freude und Frohsinn zur "Tillinger Hundsmesse" 1996. Drücken wir alle kräftig die Daumen, daß das Wetter es gut mit uns meinen möge.

Neubert
Amtsleiterin



Dorffest in Lobsdorf

Bereits zum 4. Mal findet in Lobsdorf ein von den örtlichen Vereinen organisiertes Dorffest statt.

Am Sonnabend, dem 8. Juni, zeigen nach der Eröffnung um 15.00 Uhr die Mitglieder des Lobsdorfer Pferdesportvereins ab 15.15 Uhr Proben ihres Könnens. Ab 17.00 Uhr folgt dann eine Modenschau mit Frieders Jeans-Eck, der sich eine Aerobic-Schau anschließt. Ab 20.00 Uhr Tanz zur Diskomusik.

Am Sonntag, dem 9. Juni, beginnt um 10.00 Uhr ein Frühschoppen im Bierzelt und für die Kinder Preiskegeln. Für Spiel und Spaß sorgt ab 14.00 Uhr die Kindervereinigung Chemnitz e. V. in Verbindung mit der Raiffeisenbank für die Jüngsten, und auch der Zauberer Rauschini hat sein Kommen angesagt. Von 15.30 bis 17.30 Uhr spielt die Feuerwehrkapelle St. Egidien Blasmusik, daran anschließend folgt die Preisverleihung Kegeln und Torwandschießen.

Außerdem im Angebot: Preiskegeln, Losbude, Quad-Fahren, Torwandschießen, Buchverkauf, das Feuerwehrfahrzeug aus St. Egidien kann bestaunt werden und zu allem gibt es noch preiswerte Speisen und Getränke.

Die Einwohner aus den umliegenden Nachbargemeinden sind zu diesem Fest herzlich eingeladen.

Geyler

Volkssolidarität e. V., Ortsgruppe St. Egidien

Einladung

Im Rahmen der "Tillinger Hundsmesse" findet am 24. 5. 1996 in der Jahnturnhalle St. Egidien ein gemütlicher Rentnernachmittag statt. Beginn: 14.00 Uhr, Eintritt: 3,00 DM.

Nachdem sich alle Anwesenden mit Kaffee und Kuchen gestärkt haben, wird von den Kindern des Kindergartens ein kleines Kulturprogramm dargeboten. Anschließend spielt das beliebte Duo "Klaus und Claus" zum Tanz. Gegen Abend gibt es dann noch einen kleinen Imbiß. Für ausreichende Getränke gegen Bezahlung wird gesorgt. Auch ein Verkaufsbasar wird wieder von Frau Hemmann vorbereitet.

Zu dieser Veranstaltung sind außer den Veteranen aus St. Egidien auch erstmalig die Rentner und Vorruchständler von Lobsdorf recht herzlich eingeladen.

S. Hemmann

Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität

Förderung von Familienurlaub vermittelt durch die Volkssolidarität

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie unterstützt auch in diesem Jahr Familien bei der Urlaubsfinanzierung. Die Unterstützung soll vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, kinderreichen Familien oder alleinerziehenden Müttern und Vätern und Familien mit behinderten Kindern zugute kommen.

Was wird gefördert?

- Familienurlaub von mindestens 10 bis höchstens 21 Tagen Aufenthaltsdauer.
- Familienurlaub in Familienferienstätten in Deutschland, die durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Familienverbände angeboten oder vermittelt werden.

Wie wird gefördert?

- Pro Familienmitglied und Aufenthaltstag 15 DM bei folgender Einkommensgrenze:
1000 DM für den Haushaltsvorstand bei Verheirateten
1350 DM bei Alleinerziehenden (ohne Lebenspartner) und
500 DM für jedes weitere Familienmitglied.
- Pro Kind und Aufenthaltstag bei folgender Einkommensgrenze:
1200 DM für den Haushaltsvorstand bei Verheirateten
1550 DM bei Alleinerziehenden (ohne Lebenspartner) und
700 DM für jedes weitere Familienmitglied.

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Bruttoeinkommen ohne gesetzliches Kindergeld, Bundeserziehungsgeld und Landeserziehungsgeld.

Wo wird die Unterstützung beantragt?

Anträge auf geförderten Familienurlaub erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität, Angerstraße 15, 08371 Glauchau, Tel.: 03763/2280, Ansprechpartner: Frau Heinrich.

- ☛ Sie können aber auch in allen anderen Einrichtungen der Volkssolidarität Ihren Antrag stellen. Wir geben Ihnen gern Auskunft, und Sie können Einsicht in die Reiseprospekte nehmen.

Unsere Meier Wella wurde 90 Jahre

Gemeinsam mit ihrer Tochter Ursula beging unsere altbewährte Gastwirtin Wella Meier am 13. Mai 1996 ihren 90. Geburtstag. Allen im Ort ist unsere Wella Meier und der Gasthof "Zum Schwan" noch in lieber Erinnerung.



Unsere Wella Meier an einem sonnigen Apriltag 1996.

Am 13. Mai 1906 in Rüsdorf geboren, kann Wella Meier auf ein arbeitsreiches und bewegtes Leben zurückblicken. Ihre Kindheit war überschattet vom Ausbruch des 1. Weltkrieges, wobei sie durch den Krieg ihre zwei Brüder verlor. Im Jahre 1928 schloß sie mit Kurt Meier in Bernsdorf den Bund für das Leben und erlebte in all den Jahren viele Höhen und Tiefen. Auch der 2. Weltkrieg ging nicht spurlos an ihr vorüber, und von Bernsdorf kommend, übernahm sie mit ihrem Gatten im

Jahre 1949 den Gasthof "Zum Schwan". In meinem Gespräch mit ihr erinnerte sie sich an so manche Begebenheiten. Sie war als Gastwirtin eine stets liebenswerte Chefin, und ihre Tochter Ursula stand ihr immer helfend zur Seite. Bis 1991 hat sie mit großer Liebe den Gasthof geleitet und war immer bedacht, ihre Gäste zufriedenstellend zu bedienen. Die "Tillingler Hundsmeß" und die Einkehr des Tillingler Elferrates am 11. 11. waren nur zwei von vielen jährlichen freudigen Erlebnissen. Wenn jeweils am 11. 11. das Lied "Heut ist in Tilling Karneval, drum sind wir heute hier ..." gesungen und geschunkelt wurde, war "Wella" eifrig mit dabei.



Eine Erinnerung an den Gasthof "Zum Schwan".

Deshalb war der 13. Mai 1996 für sie ein besonderer Tag der Ehrung und Achtung, denn zahlreiche liebe Freunde und Bekannte und eine Abordnung des Elferrates fanden den Weg zum leider geschlossenen Gasthof "Zum Schwan", um ihrer Wella persönlich alles Gute und viel Gesundheit zu wünschen. Selbst der Bürgermeister unseres Ortes, Herr Matthias Keller, ließ es sich nicht nehmen, der Jubilarin persönlich im Namen der Gemeindeverwaltung und im eigenen Namen die besten Grüße und Glückwünsche zu überbringen und auch Dank zu sagen für ihre jahrelange fleißige Arbeit im Gasthof "Zum Schwan".

Auch die Leser des Gemeindespiegels schließen sich mit den besten Wünschen für Gesundheit zum 90. Geburtstag an. Möge es ihr vergönnt sein, noch lange Zeit mit ihrer Tochter einen friedlichen Lebensabend zu verbringen.

Horst Tauber

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin viel Gesundheit.

St. Egidien

Gottfried Löbner	am 18. 5.	zum 72. Geb.
Arthur Gröber	am 19. 5.	zum 95. Geb.
Hilma Fischer	am 19. 5.	zum 82. Geb.
Ilse Kramer	am 21. 5.	zum 72. Geb.
Gertrud Gröber	am 23. 5.	zum 70. Geb.
Erhardt Schwozer	am 24. 5.	zum 82. Geb.
Ella Schreiter	am 25. 5.	zum 82. Geb.
Ursula Pfeifer	am 29. 5.	zum 72. Geb.
Ingeburg Grusdat	am 3. 6.	zum 70. Geb.
Helmut Arnold	am 3. 6.	zum 83. Geb.
Helene Hoffmann	am 4. 6.	zum 83. Geb.
Frieda Rühlicke	am 5. 6.	zum 79. Geb.
Gertrud Weigel	am 5. 6.	zum 75. Geb.
Kurt Weißflog	am 6. 6.	zum 87. Geb.
Alfred Nobis	am 7. 6.	zum 77. Geb.
Otto Hartig	am 7. 6.	zum 77. Geb.

Lisa Floß	am 7. 6.	zum 71. Geb.
Wella Popp	am 8. 6.	zum 79. Geb.
Horst Esser	am 8. 6.	zum 71. Geb.
Elisabeth Egerland	am 12. 6.	zum 78. Geb.
Hubert Winkler	am 14. 6.	zum 71. Geb.
Doris Goldschmidt	am 14. 6.	zum 84. Geb.

OT Lobsdorf

Elfriede Nürnberger	am 17. 5.	zum 78. Geb.
Arno Flemig	am 1. 6.	zum 85. Geb.
Magdalena Schnabel	am 4. 6.	zum 74. Geb.
Werner Kämpf	am 5. 6.	zum 71. Geb.
Rudolf Schilling	am 9. 6.	zum 89. Geb.
Günter Knöfler	am 14. 6.	zum 73. Geb.

OT Kuhschnappel

Marianne Bertram	am 19. 5.	zum 77. Geb.
Martin Nötzold	am 23. 5.	zum 76. Geb.
Marianne Riedel	am 28. 5.	zum 71. Geb.
Brunhilde Weise	am 1. 6.	zum 70. Geb.
Johanna Kister	am 5. 6.	zum 79. Geb.
Hildegard Dettmann	am 13. 6.	zum 90. Geb.



Rätselecke

1. Warum kann man in einem leeren Sack keine Glasflasche zerschlagen?
2. Ein Haustier mit gehorntem Haupt, allein des Augenlichts beraubt, hat oft, von groß und klein bedacht, viel Tausenden schon Spaß gemacht.
3. Ich hab keine Füße und geh doch auf und ab. Ich beiß mich immer tiefer ein, bis ich mich durchgebissen hab.

Auflösung des Vormonats

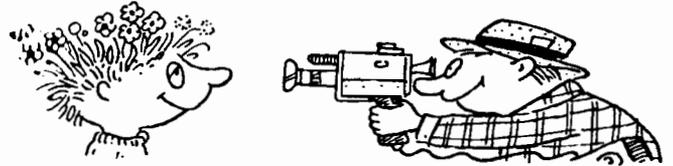
Treppenrätsek:

Kleidervorführung: Modenschau

1. Morast
2. Adebar
3. Mensch
4. Specht
5. Verhau

1. Nachtigall
2. Apfel
3. Trommel

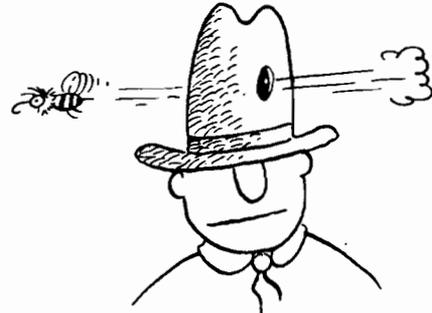
Witze zum Abheben



"Das freut mich, daß du dich mit dem Berndi vom Nachbarn so gut verträgst. Soeben habe ich vom Fenster aus gesehen, wie du ihm ein paar Bonbons gegeben hast." "Das waren keine Bonbons. Das waren dem seine Vorderzähne."

"Den Wievielten haben wir heute?" "Keine Ahnung." "Dann schau bitte in die Zeitung!" "Nützt nichts, die ist von gestern."

Mini-Monster Maïke hat eine Brieffreundin. "Teile mir bitte mit, wann Du Geburtstag hast, damit ich Dir ein schönes, teures Geschenk schicken kann", schreibt Maïke. "Übrigens, mein Geburtstag ist nächste Woche!"



Da wackelt der Familientisch



WAS GIBT'S ZUM ABENDBROT UND WAS MACHEN DIE KINDER?

SPIEGELEIER UND KEUCHHUSTEN.

Die Bücherecke

Victoria Holt: Treibsand

Lovat Stacy in der Grafschaft Kent ist ein Landsitz wie aus dem Bilderbuch: mit Dienerschaft und Pferden, prunkvollen Himmelbetten, geheimnisvollen Speichern und einem traumhaften Blick auf die Klippen von Dover. Hier verdient sich Caroline Verlaine als Musiklehrerin ihren Lebensunterhalt. Doch der wahre Grund ihres Aufenthaltes in der idyllischen Landschaft ist ein anderer: Hier ist ihre Schwester bei Ausgrabungsarbeiten spurlos verschwunden. Caroline stürzt sich in Nachforschungen, bis sie selbst vom "Treibsand" unheimlicher Ereignisse erfaßt wird. ...

Barbara Wood: Die sieben Dämonen

Rätselhaftes Ägypten - voller Exotik, Magie und seit Jahrtausenden im Wüstensand verborgener Geheimnisse. Nicht nur die uralte Kultur übt eine ungeheure Faszination aus, sondern auch das Bemühen der Archäologen, der Wüste ihre Geheimnisse zu entreißen.

Völlig überraschend soll der junge amerikanische Ägyptologe Mark Davison die Leitung einer Ausgrabung im Niltal übernehmen. Die Entdeckung dieses Pharaonengrabes käme einer wissenschaftlichen Sensation gleich. Aber eine unheimliche Macht bedroht das gesamte Archäologenteam.

Julie Garwood: Die Rache des Marquis

Pagan, der Pirat, ist ein Volksheld, doch der Marquis von Cainewood hat ihm Rache geschworen für den Tod seines Bruders. Als plötzlich die geheimnisvolle Jade auftaucht und dem Marquis die Sinne verwirrt, ahnt er nichts von ihrem geheimen Ansinnen ...

Julie Garwood: Geliebte Feindin

England zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die vierjährige Sara Winchester und der vierzehnjährige Nathan St. James werden einander versprochen, weil König George ihre verfeindeten Familien aneinanderbinden will. Vierzehn Jahre später begegnen sich die beiden wieder, um das Versprechen einzulösen ...

Dorothy Laudan: Dr. Quinn

Band 1 Ärztin aus Leidenschaft
Band 2 Sprache des Herzens
Band 3 Neu Zwischen den Welten

Was sonst noch interessiert ...

DAK-Presseservice

Mit Übungen vor Krampfadern schützen

Wer überwiegend im Stehen arbeitet, hat das besondere Gesundheitsrisiko, an Venenleiden zu erkranken. Diese Venenkrankheiten (Krampfadern) sind später nicht mehr zu heilen. Viele tausend Frauen arbeiten mehr als 70 Prozent ihrer Arbeitszeit im Stehen. In den Berufen Frisörin und Verkäuferin stehen sogar rund 1,5 Millionen Frauen den ganzen Tag. Über die Hälfte von ihnen klagt über gesundheitliche Beschwerden. Haltungsschäden und Venenleiden sind hier häufiger als in anderen Arbeitsbereichen. Deshalb ist Vorbeugen wichtig. Die DAK bietet aus der Serie "Aktiv-Pause" ein kostenloses Heft mit Tips für Menschen an, die oft im Stehen arbeiten.

Krampfadern entstehen, wenn sich das Blut staut. Die Venen sammeln verbrauchtes Blut und führen es zum Herzen zurück. Wie Ventile sorgen die Venenklappen dafür, daß das Blut nur in Richtung Herz fließt. Bei Menschen, die lange stehen, kann der Druck in den Beinvenen steigen. Die Venenwände überdehnen sich, die Venenklappen schließen nicht mehr richtig. So versackt noch mehr Blut in den Beinen. Die sichtbaren Krampfadern entstehen.

Vorbeugen können Verkäuferinnen und andere Steh-Berufler mit leichten Übungen.

-- von der Ferse zum Fußballen wippen und zurück

-- auf der Stelle gehen

-- ein Bein vorstrecken, den Fuß auf und ab bewegen

-- Treppensteigen statt Fahrstuhlfahren.

Das DAK-Heft für Berufe im Stehen zeigt noch mehr Übungen gegen Krampfadern. Außerdem gibt es Hinweise dazu, wie man sich richtig bückt oder richtig hebt, ohne den Rücken zu überlasten. Das Heft bekommt jeder kostenlos bei allen DAK-Geschäftsstellen.

DEKRA Auto-Info

Kleine Mängel - Große Wirkung Fehler im Bordnetz

Das elektrische Bordnetz des Kraftfahrzeuges besteht aus Kabelverbindungen, Sicherungen, Relais, der Lichtmaschine, einer Batterie und vielen Stromverbrauchern. Für Anordnung, Funktion und Anwendung der Beleuchtungs- und Signalanlage hat der Gesetzgeber eindeutige Festlegungen getroffen. Andere elektronische und elektrische Verbraucher steuern und regeln beispielsweise den Motor. So sind bestimmte Bauteile dafür verantwortlich, daß die Schadstoffanteile im Abgas minimiert werden. Die elektronische Zündanlage wiederum arbeitet mit Hochspannung. Fehler in diesem System können für Mensch und Maschine sogar gefährlich sein.

Dekra-Experten empfehlen daher, auf eine richtige Nutzung des Bordnetzes zu achten. Beispielsweise wird eine vorzeitige Entladung der Batterie bei Motorstillstand durch Abschalten unnötiger Verbraucher vermieden. Regelmäßige Kontrolle und Wartung des elektrischen Bordnetzes durch eine Fachwerkstatt ist ratsam. Der handwerklich begabte Kraftfahrer kann natürlich einige Arbeiten selbst tun. Er achtet auf Sauberkeit und festen Sitz von Kabelverbindungen, Verteilerkappe und Zündspulendecke. Er verhindert oder beseitigt Korrosion an allen einfach zugänglichen Kontaktstellen. Bei Fahrzeugen ohne wartungsfreie Batterie prüft er den Ladezustand (Säuredichte) und füllt destilliertes Wasser nach. Auch der rechtzeitige Ersatz defekter Glühlampen ist für ihn kein Problem. Nicht zuletzt sorgt er für gutes und blendfreies Licht durch richtige Einstellung der Scheinwerfer über die Leuchtweitenregulierung. Kompliziertere Fehler läßt er vom Fachmann korrigieren.

Augen auf im Straßenverkehr

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

S O M M E R P R E I S E

	40 - 79 Ztn (DM/50 kg)	ab 100 Ztn (DM/50 kg)
CS-BB	11,40	9,90
polnische BB	15,40	14,40
deutsche BB	16,40	15,40

Frei-Keller-Zuschlag: 2,00 DM/50 kg
Preise beinhalten MwSt und Anfuhr.

**Bestellen Sie bei uns oder bei
Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, in St. Egidien.**

**Gelegenheits- und
Familien-Anzeigen**

*sind im örtlichen
Mitteilungsblatt
am sinnvollsten.*

Firma R. Schindler

**Demontage und Verschrottung von E-Anlagen
An- und Verkauf von Bunt- und Edelmetallen**

Bahnhofstraße 25
09356 St. Egidien

☎ 0172/2322529
Fax 037204/74264

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend 8.00 - 12.00 Uhr



RUNDFUNK

Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

TV • VIDEO • HIFI • MULTIMEDIA

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

Innungsfachbetrieb

Beratung • Verkauf • Service • Reparatur

Abonnieren Sie
unseren

Gemeindespiegel St. Egidien

An das Rathaus
St. Egidien

Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name

Anschrift

.....

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem
Konto ab.

Bank

Konto-Nr.

.....
Datum Unterschrift